

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Wertungsgrundlagen

Leistung: Erneuerung der Herzkatheter Messplätze 1 und 2 im ukb

Az: 98-26 (200) BER

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden die folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

1. Preis
2. Qualität gemäß Wertungskriterien des Leistungsverzeichnisses (LV)

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien folgende Höchstpunktzahlen erreichen:

Bewertungskriterien	Höchst-punktzahl
Preis	40
Auswertung des Leistungsverzeichnis	60

1. Zuschlagskriterium 1 – Preis

Für die Angebotswertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ wird eine Punkteskala von 0 bis 40 Punkte festgelegt. 40 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot ab dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der bewertete Preis ist der netto Angebotspreis inkl. evtl. abgefragter Optionen (siehe „Angebotsschreiben“). Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktwert (Angebot)} = 40 - (40 \times (\text{Angebot} - \text{niedrigstes Angebot}) / \text{niedrigstes Angebot})$$

2. Zuschlagskriterium 2 – Qualität des Systems gemäß Leistungsverzeichnis

Jede im jeweiligen Leistungsverzeichnis beantwortete Abfrage, die sich auf ein Wertungskriterium des Leistungsverzeichnisses bezieht erhält für eine „ja“-Antwort bzw. eine Antwort zu leistungsspezifischen Wertangaben die im Leistungsverzeichnis angegebenen Punkte. Für eine „ja“-Antwort werden 2 Punkte vergeben, für „nein“-Antwort werden 0 Punkte vergeben..

Einige Kriterien sind für den Fachbereich von besonderer Relevanz und werden entsprechend der Kennzeichnung im Leistungsverzeichnis abweichend bewertet.

Das betrifft Leistungsangaben, welche individuell gemäß Ihren Wertangaben mit 0 oder 2 Punkten bewertet werden. Eine Besonderheit stellen die Angaben zum Energieverbrauch dar. Diese werden mit 0 oder 4 oder 8 Punkten bewertet und per Interpolation gemäß den Angaben im Leistungsverzeichnis ermittelt.

Der Bieter mit den meisten Leistungspunkten erhält 60 Bewertungspunkte. Die Bewertungspunkte der übrigen Angebote werden nach einem einfachen Dreisatz berechnet (Interpolation).

Maximal erreichbare Punkte (biplane Angiographieanlage) = 448 Punkte

Maximal erreichbare (monoplane Angiographieanlage) = 366 Punkte

Zudem sind im Leistungsverzeichnis zwingend zu erfüllende Mindestkriterien festgelegt. Bieter, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

3. Ergebnis

Die Punkte aus den beiden Wertungskriterien werden zusammengerechnet. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.